



Verband der  
**Lehrerinnen und  
Lehrer an Wirt-  
schaftsschulen**  
im Saarland e. V.

Verband der  
**Lehrerinnen und  
Lehrer an beruf-  
lichen Schulen**  
im Saarland e. V.



## **Die Zukunft der Beruflichen Schulen:**

### ***„Klares Nein der Verbände zum Stellenabbau im Beruflichen Bereich“***

## **Stellungnahme des VLW und des VLBS zur bevorstehenden Eckdatenklausur am 17. und 18. Juni 2018**

Die Beruflichen Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Leistungsfähigkeit der Deutschen Wirtschaft und sind ein international anerkanntes Bildungssystem, um welches uns viele Länder beneiden. Insbesondere in Zeiten eines vorherrschenden Fachkräftemangels übernehmen die Beruflichen Schulen eine zentrale Aufgabe, um diesem entgegenzuwirken. Die beruflichen Vollzeitschulen (Oberstufengymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen und weitere Schulformen) stellen mit über 15.000 Schülern / Schülerinnen im Saarland die Hauptzulieferer für die Duale Ausbildung dar. Werden diese Schulformen geschwächt, wird die Fachkräftesicherung gefährdet. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsbetriebe und die Berufsschulen eng zusammenarbeiten. Die Betriebe und Auszubildenden wollen keine langen Wege zwischen Betrieb und Berufsschule. Bei den meisten Berufen sollte daher die Beschulung auch in der Fläche gewährleistet sein. Verschwindet die Beschulung in der Fläche, verschwindet oft auch die Ausbildung dort. Während für gleichaltrige Schüler der allgemeinbildenden Schulen alles getan wird, die Beschulung im Kreis, ja sogar in der Stadt, zu halten, wird vielen Auszubildenden zugemutet auf Reise zu gehen. Demnach darf es in Zukunft zu keiner Verschlechterung des Angebotes an Beruflichen Schulen kommen.

Die Reduzierung des Unterrichtsausfalls und eine standortspezifische Lehrerreserve an den Beruflichen Schulen im Saarland sind zwei Forderungen, die der VLW und der VLBS schon seit Jahren gegenüber der Landesregierung und dem Ministerium für Bildung und Kultur vorgebracht haben. Im Koalitionsvertrag der Regierung des

Saarlandes aus dem Jahr 2017 findet sich auf Seite 46 folgende Formulierung:

*„Die Lehrkräfteausstattung im Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote. Wir wollen an allen Schulen ein verlässliches Unterrichtsangebot schaffen. Insbesondere den strukturellen Unterrichtsausfall an den Berufsschulen wollen wir weiter reduzieren und die mobile Lehrkräftereserve in den einzelnen Schulformen vorhalten.“*

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausstattung mit Lehrkräften lässt sich jedoch nicht in Kapitel 0611 im Haushalt 2018 der Beruflichen Schulen erkennen. Insgesamt wurden sechs A15- und weitere 18 A14-Stellen gestrichen. Des Weiteren sind 22 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, der zum 01.08.2018 wirksam werden soll. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Beruflichen Schulen, die zurzeit einen Unterrichtsausfall von ca. 400 Std. / Woche (und noch vor wenigen Jahren über 1000 Std. / Woche) haben, 22 Stellen im Jahr 2018 einsparen sollen. Sollten die 22 kw-Vermerke zum 01.08.2018 umgesetzt werden, könnte dies einen Anstieg des Unterrichtsausfalls um ca. 500 Std. / Woche auf ca. 900 Std. / Woche zur Folge haben. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum die Gymnasien, die nur einen geringfügigen Unterrichtsausfall haben, in ihrem Stellenplan lediglich fünf kw-Vermerke haben.

Daher fordern die Verbände, die kw-Vermerke im Haushalt 2018 auszusetzen. In diesem Zusammenhang warnen die Verbände eindringlich davor, für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 weitere kw-Vermerke einzuplanen. Vielmehr muss der bereits eingeschlagene Weg zur Reduzierung der Fehlstunden weiter beschritten werden, damit auch die verbleibenden Fehlstunden auf null sinken. Zumal der dem Ministerium gemeldete Unterrichtsausfall nicht dem tatsächlichen Unterrichtsausfall entspricht. Denn die Stunden, die von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort vertreten werden, erscheinen nicht in diesen Zahlen. Auch werden die Stunden, die durch den Ausfall eines Fachlehrers in Differenzierungsfächern (z.B. Informatik) entstehen, oft dadurch aufgefangen, dass Lerngruppen zusammengefasst werden. Folglich erscheinen diese Fehlstunden auch nicht in der Statistik. Ebenso erscheint in der Berechnung der Fehlstunden nicht, wenn eine Klasse von einer Lehrkraft aus der Nachbarklasse mitbetreut wird.

Die Tatsache, dass im Haushalt 2018 sechs A15- und weitere 18 A14-Stellen gestrichen wurden, ist als sehr kritisch zu sehen, denn funktionsfähige Schulen und ein innovatives Landesseminar benötigen eine entsprechende Ausstattung an A15- und A14-Stellen. Ein Vergleich mit den Gymnasien macht deutlich, dass die Beruflichen Schulen ohnehin schon im Bereich A15 schlechter ausgestattet sind. Im Bereich der A14-Stellen zeichnet sich in den Beruflichen Schulen ein zusätzlicher Bedarf ab, um die Herausforderungen wie Inklusion und Reformierung des Übergangssystem, die auf die Schulen zukommen werden, entsprechend bewältigen zu können.

Unberücksichtigt ist im Stellenplan die Tatsache, dass immer wieder Lehrkräfte aus dem Beruflichen Bereich an das Ministerium für Bildung abgeordnet werden, da das Ministerium selbst nicht über genügend Stellen verfügt, die entsprechenden Lehrkräfte dorthin zu versetzen. Das bedeutet, dass die abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer im Haushalt der Beruflichen Schulen geführt werden, aber ihren Dienst in den verschiedensten Abteilungen des Ministeriums verrichten. Im Doppelhaushalt 2019 / 2020 darf es daher zu keinem weiteren Abbau von Stellen kommen. Ganz im Gegenteil, zur Qualitätssicherung und weiteren positiven Entwicklung an den Beruflichen Schulen ist es unabdingbar, alle freiwerdenden Funktionsstellen umgehend wiederzubesetzen und die zwischen der Personalvertretung und Herrn Minister Commerçon, vereinbarte Stellenstruktur umzusetzen. Dem steht aber die Höhe des derzeit zur Verfügung stehenden Beförderungsbudgets entgegen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Funktionsstellen, die wiederbesetzt werden, das Beförderungsbudget belasten. Zumal eine Wiederbesetzung nicht zu Mehrausgaben führt. Aus diesem Grund fordern die Verbände, das Beförderungsbudget so anzupassen, dass alle Wiederbesetzungen durchgeführt werden können und dass die Schulen und das Landesseminar mit den sich aus der vereinbarten Stellenstruktur ergebenden Funktionsstellen ausgestattet werden können.

Des Weiteren ist man in der Vergangenheit noch von deutlich sinkenden Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen ausgegangen. Tatsächlich sind die Schülerzahlen aus verschiedensten Gründen nur geringfügig zurückgegangen. Allerdings führt dieser Rückgang nicht zu einer geringeren Zahl an Schulklassen und



Verband der  
**Lehrerinnen und  
Lehrer an Wirt-  
schaftsschulen**  
im Saarland e. V.

Verband der  
**Lehrerinnen und  
Lehrer an beruf-  
lichen Schulen**  
im Saarland e. V.



damit auch nicht zu einem geringeren Bedarf an Lehrkräften. Denn gerade im Beruflichen Bereich ist es nicht möglich, eine kleinere Zahl an Schülern auf eine geringere Zahl an Klassen zu verteilen, wie dies im allgemeinbildenden Bereich eher möglich ist. Sinkt beispielsweise die Zahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Einzelhandel um 25 Schülerinnen und Schüler, kann nicht saarlandweit eine Klasse weniger gebildet werden, vielmehr wird an den einzelnen Berufsschulstandorten pro Klasse eine geringere Zahl an Schülern beschult.

In naher Zukunft ist in einzelnen Bereichen sogar von einem Zusatzbedarf an Lehrkräften auszugehen. So ist beispielsweise im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 niedergeschrieben. Dieser Anspruch wird zu einem Mehrbedarf an Erzieherinnen und Erziehern führen. Alleine um die Ausbildung der zusätzlich benötigten Erzieherinnen und Erziehern zu gewährleisten, werden schätzungsweise zwölf zusätzliche Lehrkräfte an den entsprechenden Standorten der Beruflichen Schulen benötigt. Außerdem muss an den Beruflichen Schulen endlich eine standortspezifische Lehrerreserve installiert werden, damit die krankheitsbedingten Unterrichtsausfälle reduziert und nach Möglichkeit vermieden werden können.

Die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen darf nicht aufgrund anderer aktueller Probleme aus dem Fokus geraten. Daher fordern die Verbände, dass die im Haushalt 2018 vorgesehenen kw-Vermerke ausgesetzt werden und im Doppelhaushalt 2019 / 2020 genügend Mittel eingestellt werden, damit ein ordentlicher Schulbetrieb an den Beruflichen Schulen nicht gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Koch  
Vorsitzender VLW

Josef Paul  
Vorsitzender VLBS

VLW-Saar  
Melli-Beese-Str. 2  
66117 Saarbrücken

Landesvorsitzender  
Pascal Koch  
koch@vlw-saar.de

VLBS Saar  
Pestalozzistraße 45  
66280 Sulzbach

Landesvorsitzender  
Josef Paul  
vorstand@vlbs-saar.de